



**Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7013-010669**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass sich das Bundeskartellamt mit möglichen Preisabsprachen in der Pelletindustrie befassen solle.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der derzeitige Anstieg der Preise für Holzpellets dazu führe, dass Holzpellets und Heizöl in Relation zu ihrem jeweiligen Heizwert annähernd gleich teuer seien. Dadurch entfalle der Anreiz zur Umrüstung von umweltschädlichen Ölheizungen auf umweltfreundlichere Pelletheizungen. Der Preisanstieg bei Holzpellets – nach Angabe des Petenten um ca. 300 Prozent und mehr – sei selbst bei Berücksichtigung der Folgen der Corona Pandemie sowie der gestiegenen Energiepreise in keiner Weise gerechtfertigt. Da Pellets aus heimischen Abfallstoffen gepresst würden und Holz ein einheimischer nachwachsender Rohstoff sei, könnten Pellets nach Ansicht des Petenten auf keinen Fall genauso teuer sein wie Heizöl. Mit der Petition wird daher gefordert, dass sich das Bundeskartellamt mit Preisabsprachen zwischen den Pelletherstellern befassen solle, um zu verhindern, dass die Bestrebungen der Bundesregierung beim Umwelt- und Klimaschutz durch die Preispolitik der Pellethersteller und -vertreiber konterkariert werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 96 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat angesichts der deutlichen Preissteigerungen bei Holzpellets großes Verständnis für das Anliegen der Petition.

Der Ausschuss merkt zunächst an, dass beim Bundeskartellamt derzeit viele Hinweise auf die steigenden Preise für Holzpellets eingehen, verbunden mit der Nachfrage, ob der Preisanstieg möglicherweise auf Absprachen zwischen den Zulieferern, Herstellern oder Händlern von Holzpellets zurückzuführen sein könnte. Dies hat das Bundeskartellamt zum Anlass genommen, mit Marktteilnehmern auf verschiedenen Stufen (Betreibern von Sägewerken, die den Rohstoff herstellen, Herstellern von Pellets sowie Pellethändlern) zu sprechen, um die Preisbildung auf dem Markt für Holzpellets besser zu verstehen. Die Markterkundung des Bundeskartellamtes hat dabei Folgendes ergeben:

Die steigenden Preise und Lieferschwierigkeiten bei Holzpellets stehen im Zusammenhang mit einem insgesamt angespannten Marktumfeld. Derzeit besteht auf fast allen Märkten für Baustoffe und Holzprodukte einschließlich Holzpellets eine sehr hohe Nachfrage, die teils über dem Angebot liegt. Gründe hierfür sind gestörte Lieferketten, kriegsbedingte Verwerfungen und Störungen, Produktionsschließungen und geringere Lagerbildung aufgrund der Corona-Pandemie.

Betrachtet man die Entwicklung der Preise für Holzpellets, ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Pelletpreise Anfang bis Mitte des Jahres 2021 bei einem historischen Tief lagen, da gerade in Mitteldeutschland sehr viel Holz durch Stürme, Trockenheit und Käferbefall zur Verfügung stand. Holz wurde stark auch aus dem Ausland nachgefragt, während die Sägenebenprodukte, aus denen Holzpellets gefertigt werden, in Deutschland blieben und zu einem Überangebot an Pellets führten. Im Herbst 2021 stieg der Pelletpreis wieder an, da die Nachfrage nach Holz nachließ und dadurch weniger Sägenebenprodukte als Rohstoff für die Pelletproduktion zur Verfügung standen. Gleichzeitig investierten viele Bürger in Pelletheizungen, so dass zu Beginn der vergangenen Heizperiode auch die Nachfrage nach Pellets anstieg.



Durch den Krieg in der Ukraine kam es dann zusätzlich zu einer Störung der Lieferketten. Nachfrager (auch im Ausland), die sonst Pellets aus der Ukraine oder Russland bezogen haben, suchen andere Lieferanten und drängen mit ihrer Nachfrage zusätzlich auf den Markt. Darüber hinaus stieg die Anzahl der Anträge auf Pelletöfen und Pelletfeuerungen deutlich an, was zu einer weiteren Nachfrageerhöhung in Deutschland führte. Aktuell kommt es zudem zu Vorratskäufen aufgrund von Versorgungsängsten mit Blick auf den Winter. Auch führt die Erhöhung der Gaspreise dazu, dass eine Befeuerung mit Industrie- und Energieholz sowie Pellets auch für Kraftwerke und Industriebetriebe zunehmend wirtschaftlich attraktiver wird. Die Nachfrage sowohl nach den Vorprodukten von Pellets als auch nach Pellets selbst aus dem In- und Ausland ist daher außergewöhnlich hoch. Hinzu kommt, dass die Lager durch die lange Heizperiode und die hohe Nachfrage inzwischen leer sind. Eine Lagerbildung ist für die Anbieter derzeit kaum möglich.

Um die verfügbare Menge in Deutschland zu erhöhen, haben Hersteller bereits Pellets aus dem Ausland (USA, Kanada) zu höheren Beschaffungspreisen importiert. Die hohe Auslastung der Produktion hat insgesamt dazu geführt, dass einige Produktionswerke dringend gewartet, zum Teil auch nach Bränden repariert werden müssen. Die Verzögerungen bei der Ersatzteilbeschaffung aufgrund gestörter Lieferketten verhindern die kurzfristige Wiederinbetriebnahme.

Das Bundeskartellamt hat festgestellt, dass die Unternehmen ihre Kapazitäten so weit wie möglich auslasten, um die Nachfrage zu decken. Die Recherchen des Bundeskartellamtes haben außerdem gezeigt, dass es derzeit viele Projekte zur Kapazitätserweiterung bei der Pelletproduktion in Deutschland und auch Österreich gibt. Aber auch diese Projekte leiden unter gestörten Lieferketten und langen Lieferzeiten, u. a. für Baumaterial, Maschinen und geeignete Lieferfahrzeuge.

Die steigenden Preise für Holzpellets sind somit Folge einer erhöhten Nachfrage bei gleichzeitig verringertem Angebot.

Der Ausschuss hebt jedoch ausdrücklich hervor, dass die aktuelle Markterkundung des Bundeskartellamtes keine Anhaltspunkte ergeben hat, dass wettbewerbsbeschränkende Preisabsprachen bestehen und z. B. mögliche Preissenkungen aufgrund von Wettbewerbsstörungen nicht an die Kunden weitergegeben werden. Die Bundesregierung und die zuständigen Behörden behalten die Lage weiterhin im Blick. Sollten



entsprechende Hinweise eingehen, werden sie sorgfältig geprüft und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund stellt der Petitionsausschuss im Ergebnis fest, dass das Bundeskartellamt die mit der Petition geforderte Prüfung und Erkundung des Markts für Holzpellets vorgenommen hat. Diese hat jedoch letztlich keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Preisabsprachen ergeben, so dass derzeit kein parlamentarischer Handlungsbedarf ersichtlich ist. Der Ausschuss empfiehlt daher aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.